

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. Dezember 2009**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Emanuel Banzer, Tiefbauamt Land Liechtenstein, Abt. Rufen und Gewässer, zu Trakt. Nr. 258, 259 und 260 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 258, 259 und 260
Zeit:	17.00 - 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	19
Behandelte Geschäfte:	256 - 266
Protokoll:	Uwe Richter

## **256 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2009**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. November 2009 wird genehmigt.

## **257 Haus Resch – „Tagesstrukturen Schaan“ (Betreiber- auswahl)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. August 2009, Trakt. 159, beschlossen:

*Das Haus Resch wird im Eigenbedarf genutzt und der Primarschule Schaan für die Umsetzung der Tagesstrukturen und Kinderbetreuung übertragen.*

*Der Konzeptentwurf „Haus Resch für Kinderbetreuung“ wird genehmigt und die Primarschule Schaan beauftragt, ein definitives Konzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*

### **Auswahlverfahren**

Am 08. Oktober 2009 wurden der Verein Kindertagesstätten (KiTa) und die privat organisierte KiTa SiNi Kidz Highway eingeladen, ein Konzept auszuarbeiten, nachdem sie die Möglichkeit hatten, das Haus Resch zusammen mit dem Gemeindegemeinderat und dem Architekten zu besichtigen.

Die Frist für die Einreichung des Konzeptes endete am 9. November 2009. Beide Institutionen haben ihre Konzepte fristgerecht eingereicht. Die Konzepte sind jeweils sehr professionell ausgearbeitet worden. Nach der ersten Sichtung durch die Gemeindegemeinderatsmitglieder wurde in der Sitzung vom 18. November 2009 beschlossen, dass die beiden Geschäftsführerinnen auf die nächste Sitzung vom 25. November eingeladen werden, um noch offene Fragen zu beantworten. Die Gespräche verliefen sehr aufschlussreich und alle offenen Fragen konnten geklärt werden.

Aufgrund der vorliegenden Informationen (siehe beigelegte Konzepte) sowie den persönlichen Gesprächen mit den möglichen Betreibern ist der Gemeindegemeinderat einstimmig zum Schluss gelangt, dem Gemeinderat den Verein Kindertagesstätten als Betreiber für die „Tagesstrukturen Schaan“ vorzuschlagen.

Der Hauptgrund für diese Entscheidung ist, dass der Verein KiTa bereits die Tagesstrukturen in Eschen und Triesen betreibt und dadurch umfangreiche Erfahrungen mitbringt. Die Geschäftsstelle des Vereins ist auch bereit, alle weiteren Bewilligungen (Subventionsantrag beim Land Liechtenstein etc.) sowie weitere Formalitäten für die Gemeinde zu erledigen. Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde würde sich somit enorm reduzieren. Weiter steht der Gemeinde mit dieser Lösung insgesamt eine höhere Betreuungskapazität zur Verfügung. Das Platzangebot würde durch die Variante Verein KiTa um max. 40 Plätze erweitert.

### Dem Antrag liegen bei:

- Einladungsverfahren
- Konzept Verein KiTa
- Konzept SiNi Kidz Highway

### Antrag

Der Gemeindegemeinderat beantragt, den Verein Kindertagesstätten (Kita) als Betreiber der „Tagessstrukturen Schaan“ im Haus Resch zu bestätigen. Der Verein wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Formalitäten in Absprache mit der Gemeinde Schaan zu erledigen.

### Erwägungen

- Vertreterinnen beider Kindertagesstätten (Kita) haben das Haus mehrmals besichtigt. Dabei hat die Gemeinde Schaan wichtige Anregungen und Ideen erhalten.
- Die Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren. Beide Kitas haben gute Konzepte eingereicht, es ist kein grosser Unterschied fest zu stellen. Aus der anschliessenden Befragung entstand der Antrag, den Verein Kindertagesstätten vorzuschlagen.
- Die Kita SiNi nimmt auch Kinder aus der Schweiz auf, für welche sie allerdings keine Landessubventionen erhält. Dadurch muss sie 2 Systeme führen. Im Gegensatz zum Auftrag der Gemeinde Schaan, die landesübliche Tarifstruktur für die Kinder bis 4 Jahre zu übernehmen, ist sie dazu nicht bereit.
- Der Verein Kindertagesstätten führt bereits in Triesen und Eschen ein solches Haus und zeigt dort die notwendige Professionalität. Dort besteht eine Warteliste von 20 Kindern. Es ist vorgesehen, die Kinder bis 4 Jahre im Haus St. Laurentius zu belassen, alle anderen in das Haus Resch aufzunehmen.
- Beim Mittagstisch GZR nehmen jeweils 9-11 Kinder teil, weitere rund 10 sind auf der Warteliste. Beide Kitas haben bestätigt, sofort 20 Kinder für einen Mittagstisch integrieren zu können. Beide Kitas würden selbst kochen und damit den Preis pro Essen unter CHF 10.- senken.
- Es ist Ziel, für alle Kinder (Tagesschule und Tagesstrukturen) genügend Platz zu haben. Offen ist aber, wie z.B. die Hausaufgabenhilfe durchgeführt wird (durch Lehrpersonen, Hortpersonen). Die Tagesschule führt ihre Hausaufgabenhilfe auf jeden Fall selbst durch, ohne weitere Anstellungen. Wenn Personal dazu für die Tagesstrukturen notwendig ist, ist dies Angelegenheit der Kita.
- Die „Hochflexibilität“ ist nicht im Konzept beinhaltet, aber ein klares Ziel. Dies ist zwar nicht von Anfang an möglich, dadurch dass 2 Standorte vorhanden sind, aber möglich.
- Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Kita an der Bahnstrasse bestehen bleibt. Dies ist auch dem Verein Kindertagesstätten ein Anliegen.
- Triesen und Eschen haben ein solches Konzept bereits als Pilotprojekt begonnen, dort ist ein „Run“ feststellbar. In Triesenberg und Schellenberg sind ähnliche Projekte in Ausarbeitung.
- Die Beiträge des Landes an beide Kindertagesstätten in Schaan sind dieselben. Es ist nicht bekannt, wie sich die Kita SiNi finanziert.
- Die Gemeinde Schaan stellt die Infrastruktur und weitere Anschaffungen zur Verfügung.

- Es wird der **Zusatzantrag** gestellt, den für Anschaffungen maximal vorgesehenen Betrag von CHF 30'000.-- bereits zu genehmigen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass viel Material noch vorhanden ist und hier genutzt werden kann.
- Allen Beteiligten wird Dank für die Arbeiten ausgesprochen. Die Gemeinde Schaan ist mit diesem Vorgehen auf einem guten Weg.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Budget 2010 von CHF 30'000.-- für Einrichtungsanschaffungen „Kita Haus Resch“. Soweit möglich, soll vorhandenes Material genutzt werden.
2. Der Verein Kindertagesstätten (KiTa) wird als Betreiber der „Tagesstrukturen Schaan“ im Haus Resch bestätigt. Der Verein wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Formalitäten in Absprache mit der Gemeinde Schaan zu erledigen.

## **258 Quaderrüfe, Gemeinde Schaan / Umbau Auslaufbauwerk Schlammsammler**

### **Ausgangslage**

Das Einzugsgebiet der Quaderrüfe umfasst eine Fläche von 139 ha. Bei Starkniederschlagsereignissen können aus diesem Gebiet auf Grund der steilen Topographie kurzzeitig Abflussspitzen von bis zu 15 m<sup>3</sup>/s auftreten.

Die bestehende Sammlerableitung in Form eines Trapezprofils (Sammler bis Gapetschweiher) und einer als Rechteckprofil ausgehaltenen Eindolung (Gapetschweiher bis Binnenkanal) verfügen nicht über die erforderlichen Abflusskapazitäten, um derartige Abflussspitzen abzuleiten. Als Engstellen erweisen sich diesbezüglich der Landstrassendurchlass (Abflusskapazität 3 m<sup>3</sup>/s) sowie die erwähnte, 500 m lange Eindolung (Abflusskapazität 2.6 m<sup>3</sup>/s).

### **Projektvorhaben**

#### **1. Genereller Lösungsansatz**

Wird die Sammleranlage der Quaderrüfe bis 1 Meter UK der bestehenden Dammkote eingestaut (max. Staukote 483.50) , verfügt die Anlage über ein theoretisches Sammlervolumen von 107.000 m<sup>3</sup>, welches zur Dämpfung der Hochwasserspitzen eingesetzt werden kann. Die durchgeführten Damstabilitätsanalysen bestätigen, dass ein Einstau der historisch gewachsenen Dämme aus geotechnischer Sicht zulässig ist, sofern eine entsprechende Infrastruktur zu Kontrolle und Intervention im Ereignisfall vorgehalten wird.

#### **2. Projekt**

Mittels eines neuen, turmförmigen Auslaufbauwerks soll der Basisabfluss aus der Sammleranlage auf max. 2.6 m<sup>3</sup>/s gedrosselt werden. Damit kann eine Überlastung der Sammlerableitung auf allen Abschnitten ausgeschlossen werden. Mit dem Bau eines am landseitigen Dammfuss verlaufenden Kontroll- und Interventionsweg kann der im Ereignisfall angezeigte Unterhalt des Dammbauwerks sichergestellt werden. Da eine Fortführung des geplanten Kontroll- und Interventionsweges bis zu den südwestlichsten Ausläufern des Dammbauwerks auf Grund der topographischen Gegebenheiten nur mit unverhältnismässigen Aufwendungen möglich wäre, wird das Dammbauwerk auf diesem Abschnitt innenseitig verstärkt.

### **Finanzierung / Grundeigentum**

Seit der im Jahre 2005 beschlossenen Aufgabenentflechtung werden sämtliche Hochwasserschutzmassnahmen zu 100% vom Land finanziert. Entsprechend resultieren aus dem geplanten Vorhaben für die Gemeinde keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Die Sammleranlage der Quaderrüfe befindet sich bis auf wenige Privatparzellen im Eigentum des Landes. Die Zustimmung von den durch das Bauvorhaben tangierten privaten Grundei-

gentümer wurde bereits eingeholt. Die Gemeinde wird als Grundeigentümerin durch den Sammlerausbau nicht betroffen.

### **Termine**

Das Projektvorhaben sollte in der ersten Hälfte des Jahres 2010 realisiert werden.

### **Stellungnahme der Schaaner Rüfekommission**

Der Rüfekommission wurde das Projekt am 20. Oktober 2009 vorgestellt. Die Kommission befürwortet das Projekt.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Schreiben des Tiefbauamtes vom Okt. 2009 inkl. Planbeilagen

### **Antrag**

Das Projektvorhaben des Landes Liechtenstein „Umbau Auslaufbauwerk Schlammsammler Quaderrüfe“ wird befürwortend zur Kenntnis genommen.

### **Erwägungen**

Emanuel Banzer, Abteilungsleiter Rufen und Gewässer des Liecht. Tiefbauamtes, informiert den Gemeinderat über das Vorhaben (die Details und Pläne wurden vorgängig abgegeben und werden deshalb nicht in das Protokoll aufgenommen):

- Das Stauvolumen in der dieser Rüfe ist riesig. Es ist ein Zulauf von 10 m<sup>3</sup> / Sekunde möglich, allerdings besteht nur ein Ablauf für 3 m<sup>3</sup> / Sekunde. Deshalb ist die Retention zu ordnen und der Ablauf zu steuern. Dazu sind drei Massnahmen vorgesehen: Kontroll- und Interventionsweg, Auslaufbauwerk und eine Dammverstärkung innen.
- Wenn die Beobachtung während eines Ereignisses zeigt, dass sauberes Wasser aus dem Damm austritt, stellt dies kein Problem dar. Wenn es sich allerdings um verdrecktes Wasser handelt, ist davon auszugehen, dass der Damm ausgehöhlt wird und die Gefahr besteht, dass er zusammen bricht. In diesem Fall kann ein Geotextil aufgelegt werden, so dass das Wasser zwar austreten kann, nicht aber das Schüttmaterial. Dieses bleibt im Damm und versiegelt ihn praktisch wieder. Diese Massnahmen können „von oben her“, d.h. vom bestehenden Weg, nicht bewerkstelligt werden.
- Ideal wäre, den Kontroll- und Interventionsweg weiter zu führen, der Aufwand wäre jedoch unverhältnismässig.
- Der Fussweg auf dem Damm ist nicht tangiert und bleibt bestehen.
- Im Oberlauf der Rüfe, auf Vaduzer Hoheitsgebiet, besteht noch eine Schwachstelle in Form einer S-Kurve. Die Bereinigung ist in Planung.
- Mit den vorgesehenen Massnahmen sind die Gefahren für lange Zeit abgedeckt.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. Dezember 2009**



**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **259 Forstrüfe, Gemeinde Schaan / Projekt „Dammerhöhung Plankner Wührle“**

### **Ausgangslage**

200 Meter unter der die Forstrüfe querenden Landstrassenbrücke dreht der Gerinnelauf scharf nach Rechts ab. Zusätzlich verringert sich auf diesem Abschnitt die Gerinneneigung merklich. Die ungünstige Gerinnegeometrie verbunden mit dem Gefällewechsel machte sich in der Vergangenheit bei grossen Rüfegängen wiederholt bemerkbar. Temporäre Materialablagerungen führten zu einer massiven Auflandung des Rüfelaufs und in der Folge zu Gerinneausbrüchen. Das an der Aussenkurve situierte Dammbauwerk wurde daher bereits mehrfach erhöht.

Wesentlich zur Entschärfung der Gefahrenstelle trug die in den 70-iger Jahren oberhalb der Landstrassenbrücke errichtete Schlitzsperre bei. Das hinter dieser Sperre aufgefangene Material entlastet den Unterlauf bzw. verhindert eine frühzeitige Auflandung im beschriebenen Gefahrenbereich.

Die im Rahmen der Gefahrenkartierung durchgeführte Analyse der in Rechnung zu stellenden Gerinneprozesse kommt jedoch zum Schluss, dass trotz der bisher getätigten Massnahmen eine Restgefährdung für das unterliegende Industriegebiet bestehen bleibt.

### **Projektvorhaben (vgl. Projektskizzen)**

Die an der Aussenkurve situierten Wuhrbauten sollen abermals um max. 2.5 m angehoben werden. Um die Schutzbaute optimal ins Waldareal zu integrieren, werden die landseitigen Böschungen mit einer Neigung von 1 : 3 vergleichsweise flach ausgebildet. Die Festlegung der Länge der Wührerhöhung erfolgte in Abstimmung mit den im Deponiekonzept vorgesehenen Geländeneugestaltung im unterliegenden Waldgebiet. Der Dammbausbau erfordert eine temporäre Rodung von ca. 3.100 m<sup>2</sup>. Nach Abschluss der Schütтарbeiten wird die Dammbaussenseite wiederum aufgeforstet. Die geplante Schüttung im Umfang von 6.500 m<sup>3</sup> soll mittels sauberem Aushubmaterial erfolgen.

### **Finanzierung / Grundeigentum**

Seit der im Jahre 2005 beschlossenen Aufgabenentflechtung werden sämtliche Hochwasserschutzmassnahmen zu 100% vom Land finanziert. Entsprechend resultieren aus dem geplanten Vorhaben für die Gemeinde keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Der zusätzlich für die Dammerhöhung beanspruchte Grund verbleibt wie das bisherige Dammbauwerk im Eigentum der Gemeinde. Im Unterschied zum Landstrassenbau erfolgt bei der Realisierung von Schutzbauwerken im Regelfall keine Bodenauslösung bzw. Eigentumsübertragung.

## **Termine**

Es ist vorgesehen diese Massnahme in den kommenden drei Jahren umzusetzen. Entscheidend hierfür ist das Vorhandensein von Bauvorhaben mit geeignetem Aushubmaterial. Da der Eingriff bzw. die Schüttung in einem absehbaren Zeitraum abgeschlossen werden soll, muss das erforderliche Schüttvolumen konzentriert anfallen.

Die Gemeindebauverwaltung orientiert das Land möglichst frühzeitig über diesbezüglich geeignete Bauvorhaben.

## **Stellungnahme der Schaaner Rüfekommission**

Der Rüfekommission wurde das Projekt an Ort und Stelle am 20. Oktober 2009 vorgestellt. Die Kommission befürwortet das Projekt inkl. der Beanspruchung des Schaaner Grundeigentums.

## **Dem Antrag liegt bei:**

- Schreiben des Tiefbauamtes vom Okt. 2009 inkl. Planbeilagen

## **Antrag**

Dem Projekt des Landes Liechtenstein „Dammerhöhung Plankner Wührle“ inkl. der Beanspruchung des Grundeigentums wird zugestimmt.

## **Erwägungen**

Emanuel Banzer, Abteilungsleiter Rufen und Gewässer des Liecht. Tiefbauamtes, informiert den Gemeinderat über das Vorhaben (die Details und Pläne wurden vorgängig abgegeben und werden deshalb nicht in das Protokoll aufgenommen):

- Es besteht ein Auflandungsproblem, deshalb müssen Sicherheit und Pufferzone verbessert werden. Das Vorhaben ist auf das Deponiekonzept abgestimmt.
- Nach der Schüttung wird das Gebiet wieder bewaldet.
- Die Berechnung des Einzugsgebietes erfolgt, indem detailliert betrachtet wird, wohin das Regenwasser abläuft.
- Der künftige Damm wird durch das Deponiekonzept nicht berührt, d.h. es werden weder beim Damm noch bei der Deponie Änderungen notwendig sein.
- Die Aufschüttung wird erst dann vorgenommen, wenn ein oder mehrere grosse Aushube von Baustellen vorgenommen werden (Dauer der Schüttung, Materialqualität). Die Zufahrt erfolgt via Plankner Strasse.
- Mit den vorgesehenen Massnahmen sind die Gefahren für lange Zeit abgedeckt.

## **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **260 Gamanderrüfe, Gemeinde Schaan / Vorprojekt „Optimierung Kiessammler“**

### **Ausgangslage**

Das schmale, langgestreckte Einzugsgebiet der Gamanderrüfe umfasst ein Einzugsgebiet von knapp 60 ha. Bei Starkniederschlagsereignissen können aus diesem Gebiet auf Grund der steilen Topographie kurzzeitig Abflussspitzen von gegen 10 m<sup>3</sup>/s auftreten. Dabei werden wie beim Ereignis 1975 innerhalb von wenigen Minuten mehrere Tausend Kubikmeter (Ereignis 1975: 6000 m<sup>3</sup> in ca. 30 Min.) Geschiebe mobilisiert und in den Sammler eingetragen. Der bestehende, langgestreckte Kiesfang entspricht mit seiner derzeitigen Form weniger einem Sammler, als vielmehr einer waldlosen Verlängerung des Rüfelaufs.

Bei grossen Ereignissen ist der Kiesfang auf Grund seines bescheidenen Volumens und seiner ungünstigen Form alsbald überlastet (vgl. Ereignisse 1970 und 1975). Angesichts der unkalkulierbaren Ablagerungsverhältnisse kann eine geordnete Ableitung des geschiebebeentlasteten Wassers über die anschliessende Rohrleitung nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Es besteht daher eine Restgefährdung für das unterliegende Wohngebiet .Gamander. (vgl. Gefahrenkarte)

### **Projektvorhaben (vgl. Projektskizzen)**

#### **1. Genereller Lösungsansatz**

Mit einer birnenförmigen Verbreiterung des Sammlerareals um ca. 25 m und einer Abtiefung des Sammlergrundes um einen Meter, sollen die Ablagerungsverhältnisse optimiert werden. Hierfür muss das Sammlergelände sowohl nordseitig (Waldareal) wie auch südseitig (Neugrütt, Wiesland) um jeweils mindestens 20 m ausgeweitet werden.

#### **2. Variantenstudium**

Beim geplanten Ausbau der Sammleranlage muss der bestehende südseitige Rüfedamm verlegt werden. Die vorgelegten Varianten unterscheiden sich ausschliesslich hinsichtlich der Ausgestaltung des südseitigen Rüfedammes. Die Volumen bzw. die wasserseitige Ausformung des Sammlerareals bleiben in beiden Varianten gleich. Hinsichtlich ihrer Schutzwirkung sind die beiden Varianten damit identisch.

##### **Variante 1**

Variante 1 stellt die bautechnisch erforderliche Minimalvariante dar. Dabei wird die Dammaussenseite mit einer Böschungsneigung von 1 : 2 erstellt. Die hierfür im angrenzenden Wiesland beanspruchte Fläche beträgt ca. 970 m<sup>2</sup>.

##### **Variante 2**

Bei der Variante 2 wird die der Neugrüttwiese zugewandte Dammböschung flacher ausgebildet (Böschungsneigung 1 : 4). Die im angrenzende Wiesland beanspruchte Fläche vergrössert sich entsprechend auf ca. 1400 m<sup>2</sup>. Die Vorteile dieser Variante liegen in der aus Sicht des Land-

schaftsschutzes wesentlich besseren Einbindung des Bauwerks. Des weiteren bietet diese Variante zusätzliche Möglichkeiten bei der Ausbildung eines ökologisch wertvollen Waldrandes.

Im Rahmen des vorliegenden Projektvorhabens wurden mit der Gemeinde Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Waldrandes auf der Gegenseite (Südseite der Gamanderwiese) diskutiert. Ob und wie eine Neugestaltung des südseitigen Waldrandes im Zuge dieses Projektes realisiert wird, entscheidet die Gemeinde.

### **Finanzierung / Grundeigentum / Zonierung**

Seit der im Jahre 2005 beschlossenen Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden werden sämtliche Hochwasserschutzmassnahmen zu 100 % vom Land finanziert. Entsprechend werden alle mit dem Sammlerumbau verbundenen Kosten vom Land übernommen. Die selbe Regelung gilt auch für den Bauwerksunterhalt.

Der zusätzlich für den Sammler beanspruchte Grund verbleibt wie das bisherige Sammlerareal im Eigentum der Gemeinde. Im Unterschied zum Landstrassenbau erfolgt bei der Realisierung von Schutzbauwerken im Regelfall keine Bodenauslösung bzw. Eigentumsübertragung.

Über die Relevanz des geplanten Sammlerbaus auf den Zonenplan entscheidet die Gemeinde. Allfällige von der Gemeinde beantragten Umzonierungen werden von den Landesbehörden unterstützt.

### **Termine**

Nach Möglichkeit sollte die Neugestaltung des den Kiessammler abschliessenden Auslaufbauwerks bereits im Winter 2009 / 2010 in Angriff genommen werden. Die eigentliche Vergrößerung des Sammlerareals mit der dabei notwendigen Verlegung des südseitigen Rüfedammes erfolgt im Jahre 2010.

### **Stellungnahme der Schaaner Rüfekommission**

Der Rüfekommission wurde das Projekt am 20. Oktober 2009 vorgestellt. Das Projekt wird seitens der Kommission generell befürwortet.

Zur Ausführung wird die Variante 2 empfohlen, da mit der flacheren Dammböschung zum Wiesland hin eine bessere Einbindung ins Landschaftsbild erreicht wird.

Der Verlust an Wiesland (ca. 1'400 m<sup>2</sup>) soll auf der Südseite der Neugrützwiese durch eine entsprechend gestaltete, leicht bestockte Weidefläche im Wald abgegolten werden. Dazu soll ein entsprechender Gestaltungsplan vorgelegt werden.

### **Stellungnahme der Ortsplanungskommission**

Die Ortsplanungskommission schliesst sich der Stellungnahme der Rüfekommission an. Da der neue Kiessammlerteil in der Grünzone zu liegen kommt und auch eine entsprechend gestaltete,

leicht bestockte Weidefläche innerhalb der Zone Wald durchaus tolerierbar erscheint, ist die Kommission der Meinung, dass keine Umzonierungen notwendig sind.

#### **Dem Antrag liegt bei:**

- Schreiben des Tiefbauamtes vom Okt. 2009 inkl. Planbeilage
- Ausschnitt Zonenplan 1:5000

#### **Antrag**

Der Variante 2 des Vorprojektes des Landes Liechtenstein „Gamanderrüfe – Optimierung Kies-sammler“ wird zugestimmt. Der Verlust an Wiesland (ca. 1'400 m<sup>2</sup>) soll auf der Südseite der Neugrüttwiese durch eine entsprechend gestaltete, leicht bestockte Weidefläche im Wald abge-golten werden. Dazu soll seitens des Landes ein entsprechender Gestaltungsplan (zu erarbei-ten mit der Umwelt- und der Landwirtschaftskommission) vorgelegt werden. Seitens der Ge-meinde sind wegen diesen Massnahmen keine Umzonierungen erforderlich.

#### **Erwägungen**

Emanuel Banzer, Abteilungsleiter Rufen und Gewässer des Liecht. Tiefbauamtes, informiert den Gemeinderat über das Vorhaben (die Details und Pläne wurden vorgängig abgegeben und werden deshalb nicht in das Protokoll aufgenommen):

- Die Kröppelrüse mündet in die Gamanderrüse. Das Wasser wird mit einer Rohrleitung ab-geführt.
- Das Vorhaben besteht darin, das Sammlerbecken auszuweiten und abzutiefen. Damit kann das Volumen verdrei- bis vervierfacht werden.
- Die Rüfekommission hat sich vor Ort für die Variante 2 ausgesprochen, der gleichen An-sicht ist die Ortsplanungskommission. Diese Variante ist „eleganter“, da bei der Variante 1 der Damm steiler wird.
- Für das wegfallende Wiesland wird Ersatz geboten, eventuell mit zusätzlichen Bäumen. Durch das Vorhaben besteht eine Chance zur naturnahen Gestaltung, u.a. mit der Bewal-dung des Dammes.
- Ein Gemeinderat äussert Mühe mit diesem Vorhaben. Er fragt, ob der Bedarf wirklich vor-handen sei, oder ob das Projekt kleiner oder gegen Norden verschoben durchgeführt werden könne.

Es wird festgehalten, dass alle Sammleranlagen im Lande ökologisch gesehen die wert-vollsten Biotope darstellen. Es handelt sich dabei um Räume mit Dynamik und Entwick-lung. Wenn das Vorhaben rein aus dieser ökologischen Sicht angeschaut wird, dann muss es durchgeführt werden.

Das AWNL wurde einbezogen. Nach dessen Ansicht erfolgt mit den künftigen geschwun-genen Waldrändern eine optische Verbesserung. Mittelfristig wird das Landschaftsbild eine Aufwertung erfahren, auch auf der Gegenseite.

Es muss auch die Risikowahrnehmung betrachtet werden, da westlich der Anlage Parzelen mit Bauten und möglichen Bauvorhaben bestehen. Mit dem Vorhaben besteht Sicher-

- heit für ein 100jähriges Ereignis. Mit der derzeitigen Situation kann ein solches Ereignis nicht aufgefangen werden.
- Gemäss Naturgefahrenkarte besteht hier eine Schwachstelle, und zwar oberhalb einer Bauzone. Das Land ist nun bereit, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Für die Landwirtschaft ist, da ein Gestaltungsplan erarbeitet wird, Ersatz möglich.
  - Ein Gemeinderat fragt, ob eine Möglichkeit bestehe, den Schutz ohne Angreifen der Landwirtschaftsfläche zu erhöhen.  
Eine Erhöhung des Dammes ist möglich, aber nicht empfehlenswert. Die Fixpunkte sind durch die Schlammsammler gegeben. Wenn die Gemeinde darauf besteht, können andere Lösungen gesucht werden, die aber weniger optimal sein werden.
  - Der Gemeinderat wird informiert, dass dieser Damm ca. 1968 gebaut wurde, bereits 1970 aber durch eine Rufe „überfahren“ wurde. Die vorgeschlagenen Korrekturen können jetzt, da die Wasserleitung im oberen Teil stillgelegt wurde, vorgenommen werden.
  - Ein Gemeinderat äussert, dass es sich um einen relativ grossen Eingriff handle, und fragt, ob andere Massnahmen zur Sicherung oder Gestaltung möglich sind.  
Es wird geantwortet, dass es sich aus Sicht des Abt. Rufen und Gewässer nicht um ein grosses Projekt handle. Im Oberlauf der Rufe sei nichts zu machen, der Sammler ist nicht schlecht situiert. In Schaan ist in den letzten Jahrzehnten wenig passiert. Es ist aber festzuhalten, dass Sicherheit Raum benötigt. Dieses Projekt ist aber moderat.
  - Ein Gemeinderat hält fest, was denn der Gemeinderat der Bevölkerung sage, wenn wieder ein Rufenabgang erfolgt, welchem der Sammler zu wenig Raum bietet, d.h. die Rufe bis ins Dorf kommt. Es ist schliesslich bekannt, dass es sich um eine Schwachstelle handelt, die jetzt bereinigt werden kann.
  - Ein Gemeinderat teilt mit, dass er vor einigen Jahren selbst die Erfahrung machen musste, aufgrund eines Schlagwetters zentimeter-hoch Wasser vor der Türe zu haben, welches aus dieser Gegend in das Dorf gelaufen sei.
  - Es wird festgehalten, dass eine Umzonierung nicht notwendig ist. Sollte das Land dazu anderer Ansicht sein, stellt dies aber kein Problem dar.
  - Mit den vorgesehenen Massnahmen sind die Gefahren für lange Zeit abgedeckt.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende wird folgendes erwähnt:

- Ein Gemeinderat hält fest, dass für ihn das Projekt so „nicht passe“. Für ihn sei eine andere Lösung besser. Es sei nicht vorstellbar, dass die Gegend für den Betrachter schöner sei. Auch werde dieses Projekt z.B. wegen der notwendigen Humusierung kostspielig.

### **Beschlussfassung** (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **261 Altstoffsammelstelle: Anlieferung Altholz / Genehmigung Änderung des Organisations- und Gebührenreglements**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 14. Dezember 2005 genehmigte der Gemeinderat das Abfallreglement, das Organisationsreglement sowie das Gebührenreglement der Gemeinde Schaan.

In den genehmigten Reglementen sind auch die Anlieferungen von Altstoffen auf der Sammelstelle beim Gemeindewerkhof geregelt. Die Reglemente haben sich bis anhin bestens bewährt; einzig die Abgabe von Altholz bereitet einige Schwierigkeiten.

Im Organisationsreglement ist unter Absatz 3 „Altstoffsammlung“, Punkt 3.3, die Anlieferung von Altholz auf maximal 20 kg limitiert; es wurde jedoch nicht definiert, ob diese Maximalmenge pro Anlieferung, pro Tag oder pro Woche gilt. Damit entstehen für die Betreuer der Altstoffsammelstelle immer wieder Diskussionen mit Einwohnern, die diese Menge überschreiten und deshalb ihre Altholzmenge chargenweise bringen.

Auch im Gebührenreglement unter Punkt 5 „Altstoffsammlung“ ist die Anlieferung von Altholz mit 20 Kg limitiert; hier fehlt ebenso die genaue Definition der Handhabung.

Auf Vorschlag des Gemeindewerkhofes und der Umweltkommission soll die Anlieferung von Altholz genauer definiert werden; neu soll die Anliefermenge von Altholz wie folgt definiert werden:

Abgabe von Altholz                      maximal 30 Kg pro Woche

Nach Genehmigung dieser Abänderung durch den Gemeinderat werden die entsprechenden Artikel im Organisations- und im Gebührenreglement korrigiert. Die Information an die Bevölkerung wird mit dem Versand des Entsorgungspasses 2010 stattfinden.

### **Antrag**

1. Genehmigung der Änderung „Anlieferung Altholz“ von maximal 20 Kg auf maximal 30 Kg pro Woche auf der Altstoffsammelstelle.
2. Genehmigung dieser Änderung im Organisationsreglement, Punkt 3.3.
3. Genehmigung dieser Änderung im Benützungreglement, Punkt 5.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn nicht klar sei, was sich bei einer Erhöhung ändere. Das Ganze sei doch kaum kontrollierbar. Er habe verschiedene Gespräche geführt. Es handle sich um eine Altstoffsammelstelle. Das gesammelte Holz sei nicht wieder verwertbar, was dem Gedanken einer Altstoffsammelstelle doch widerspreche. Wenn man aus Goodwill schon Holz annehme, dann seien 20 kg auch genug. Sonst solle man Holz aus der Liste ganz streichen.
- Ein Gemeinderat entgegnet, dass an denjenigen Orten, an welchen kein Holz angenommen werde, dieses unkontrolliert in die Verbrennung gehe. Grundgedanke der Holzannahme sei gewesen, Harasse u.ä. bringen zu können. Der vorliegende Vorschlag komme vom Werkhof selbst. Die Mitarbeitenden sind der Ansicht, dass eine Kontrolle möglich ist. Hintergrund der vorgeschlagenen Änderung ist, dass „ganze Küchen“ entsorgt wurden.
- Es wird erwähnt, dass Kleinmaterial abgeliefert werden können soll, nicht aber fixe Hausinstallationen. Aus diesem Grund wird eine Höchstmenge von 30 kg vorgeschlagen, d.h. um groben Missbräuchen vorbeugen zu können.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ansonsten das Altholz zu Hause in die Öfen wandere. Hiermit könne ein Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Altholz aus der Sammlung geschreddert und recycelt wird. Auch in Balzers wird Holz angenommen.
- Die Altholzannahme wird als gute Dienstleistung bezeichnet. Die Gemeinde Schaan könne sich auch besser darstellen als andere Gemeinden, wenn man dies weiter führe. Es wäre schliesslich gut, wenn das Altholz nicht zu Hause im Cheminée lande.
- Die Art der Kontrolle soll dem Werkhof überlassen sein.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Obergrenze pro Woche auf 20 kg fest zu legen.

## Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, die Obergrenze pro Woche auf 20 kg fest zu legen, wird abgelehnt.
2. Genehmigung der Änderung „Anlieferung Altholz“ von maximal 20 Kg auf maximal 30 Kg pro Woche auf der Altstoffsammelstelle.
3. Genehmigung dieser Änderung im Organisationsreglement, Punkt 3.3.
4. Genehmigung dieser Änderung im Benützungsgreglement, Punkt 5.

## Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 1 Stimme
2. 12 Ja
3. 12 Ja
4. 12 Ja



## **264 Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse / Genehmigung der Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 25. März 2009, Trakt. 57, genehmigte der Gemeinderat den Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 220'000.--

Mit den Arbeiten wurde im Sommer 2009 begonnen; in der Zwischenzeit wurden die Arbeiten abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 219'828.55 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 171.45; der Kredit wurde somit eingehalten.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Schlussabrechnung Trottoirausbau Eschner Strasse - Im Zagalzel

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Trottoirausbau Eschner Strasse - Im Zagalzel in Höhe von CHF 219'828.55.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 266 Information: Tageskarte Gemeinde

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2009 wurde angeregt, eine kurze Information über den Auslastungsgrad der „Tageskarte Gemeinde“ (früher „Flexicard“) zu geben.

### Tageskarten 01.11.2008 - 31.10.2009

Monat	vorhandene	verkaufte	Auslastung in %
November	180	178	98.89
Dezember	186	174	93.55
Januar	186	164	88.17
Februar	168	138	82.14
März	186	169	90.86
April	180	171	95.00
Mai	186	177	95.16
Juni	180	172	95.56
Juli	186	185	99.46
August	186	186	100.00
September	180	176	97.78
Oktober	186	182	97.85
TOTAL	2190	2072	94.61

---

Schaan, 22. Januar 2010

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_